

99107137017001

Besondere Leistungen im Einzelfall der sozialen Entschädigung Bewilligung zum Lebensunterhalt

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/services/99107137017001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107137017001
Leistungsbezeichnung I	Besondere Leistungen im Einzelfall der sozialen Entschädigung Bewilligung zum Lebensunterhalt
Leistungsbezeichnung II	Besondere Leistungen im Einzelfall zum Lebensunterhalt im Rahmen der sozialen Entschädigung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Miete, Bewilligung, angemessener Bedarf, Kriegsauswirkungen, Gesundheitsschaden, Heizkosten, Pflege Angehöriger, sexualisierte Gewalt, Tattortaten, gesundheitliche Schäden, BVG, Bürgergeld, psychische Gewalt, Heilmittel, Wohnkosten, Pflegeleistungen, Kriegsoferversorgung, Lebensunterhalt, psychotherapeutische Erstversorgung, Unterhalt,

Modul	Sachverhalt
	Gewalttaten, Bundesversorgungsgesetz, schnelle Hilfen, Hilfsmittel, medizinische Behandlung, Sozialhilfe, Gesundheitsstörung, Opfer, BuT, Erwerbstätigkeit, Kriegsbeschädigte, Soziale Entschädigung, soziales Entschädigungsrecht, Bildung und Teilhabe, Gewaltopfer, Hinterbliebene, Unterstützung, Traumaambulanz, Kaution, Witwenunterstützung, Hartz IV
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_14/_93.html
Teaser	Geschädigte und Hinterbliebene haben einen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt, wenn sie aufgrund der Schädigungsfolgen finanziell hilfebedürftig sind.
Volltext	Die Leistungen zum Lebensunterhalt sollen den notwendigen und angemessenen Bedarf des täglichen Lebens sicherstellen. Hierzu zählen auch die Wohn- und Heizkosten. Wenn Sie aufgrund Ihrer Schädigung finanziell hilfebedürftig sind, dann können Sie Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten. Berechtigt sind die Geschädigten selbst, nicht aber ihre Angehörigen wie (Ehe-) Partner/innen oder Kinder. Diese können Leistungen aus anderen sozialen Sicherungssystemen erhalten. Auch Hinterbliebene können Leistungen zum

Modul

Sachverhalt

Lebensunterhalt erhalten. Hierfür müssen sie nicht selbst geschädigt worden sein. Sie erhalten diese Leistungen dann allerdings nur für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach dem Tod der oder des Geschädigten. Damit soll den Hinterbliebenen nach dem Tod der Person genügend Zeit bleiben, um sich auf die veränderte wirtschaftliche Situation einzustellen und ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern.

Das finanzielle Unvermögen den Bedarf des Lebensunterhaltes zu decken, muss aber ausdrücklich erst durch den Tod der geschädigten Person entstanden sein und nicht unabhängig davon bestehen beziehungsweise bereits bestanden haben. Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet ihr Träger der Sozialen Entschädigung.

Erforderliche Unterlagen

Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen:

- Anerkennungsbescheid der Sozialen Entschädigung
- Nachweis des schädigenden Ereignisses, zum Beispiel:
 - Krankenhausbericht
 - Therapiebericht
 - Ärztliche Atteste
- Medizinische Nachweise über die Schädigungsfolgen und die Behandlungshistorie, zum Beispiel:
 - Einkommensnachweise
 - Vermögensnachweise
 - Nachweis über Wohnkosten
 - Nachweise über Bildung und Teilhabe
- Nachweis der finanziellen Hilfebedürftigkeit, zum Beispiel:

Voraussetzungen

Geschädigte:

- Sie haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine gesundheitliche Schädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten.

Hinterbliebene:

- Sie sind Hinterbliebene einer geschädigten Person.
- Sie sind schädigungsbedingt nicht in der Lage, Ihre Lebensgrundlage durch den Einsatz Ihres Einkommens und Vermögens zu sichern.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Mit dem Antrag auf Leistungen der Sozialen Entschädigung prüft der Träger des sozialen Entschädigungsrechts, ob Sie Anspruch auf besondere Leistungen im Einzelfall - hier Hilfe zum Lebensunterhalt haben. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise. Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen. • Sie können einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren. • Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob ein Anspruch auf soziale Entschädigungsleistungen besteht und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können. • Besteht ein Anspruch auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht. • Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. • Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück. • Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird. • Sie haben auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen, sofern sie erforderlich sind. • Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.
Bearbeitungsdauer	Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger

Modul	Sachverhalt
	Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Soziale Entschädigung URL: optional zusätzliche Informationen zur verlinkten Webseite: Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite Ihres Bundeslandes oder Ihrer zuständigen Behörde.
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.
Kurztext	• Besondere Leistungen im Einzelfall der Sozialen Entschädigung Bewilligung zum Lebensunterhalt • Leistungsvoraussetzungen: • Anerkanntes schädigendes Ereignis mit gesundheitlichen Schädigungsfolgen oder • Sie sind Hinterbliebene einer geschädigten Person • Finanzielle Hilfebedürftigkeit aufgrund der Schädigungsfolgen • Kosten: d er Antrag ist kostenlos • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch • Zuständig: Träger des Sozialen Entschädigungsrechts im jeweiligen Bundesland
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	